

No. 79. Dienstags den 1. April 1828.



AN DIE ZEITUNGSLESER.

Mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung, welche täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, erscheint, beginnt das zweite Quartal. Wir ersuchen daher die Leser derselben, die Pränumerationsscheine für die Monate April, May und Juni, mit Berücksichtigung der Interessenten entweder bei uns, oder auch bei

dem Herrn C. Kliche, Reusche Straße No. 12.,
" " A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
" " J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,

gegen Erlegung von Ein Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels, gefälligst in Empfang zu nehmen, indem nach Ablauf von 14 Tagen die Pränumeration geschlossen wird. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

Preußen.

Berlin, vom 29. März. — Seine Majestät der König haben dem Generallieutenant von Horn, commandirenden General des 7ten Armee-Corps, den schwarzen Adler-Orden, und dem General-Major von Zastrow, Commandeur der 16ten Cavallerie-Brigade, den rothen Adlerorden dritter Klasse, so wie dem Unter-Inspector Steinke bei der Garnison-Verwaltung in Thorn das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der Ober-Jägermeister, Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist nach Carolath von hier abgegangen.

Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier angekommen, und auf dem Königl. Schlosse in die Höchstdenselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Deutschland.

Se. k. H. der Großherzog von Baden hat am 17ten März den Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis, Sohn und Erben des Fürsten Karl Alexander, mit der Würde und den Vorzügen eines Großherzogl. Badischen Erblandpostmeisters feierlich belehnt.

Frankfurt a. M. Für die bevorstehende Meßepoche fangen die Verkäufer bereits an, sich einzufinden; unter ihnen machen sich die Hamburger englische Waarenhändler und die sächsischen Fabrikanten besonders bemerklich.

Die Unternehmer des Dampfschiffs auf dem Main sehen täglich größerem Schaden entgegen. Die Zahl der Passagiere ist so gering, daß die Kosten der Unterhaltung nicht gedeckt sind. Das Schiff geht offenbar so langsam, daß es die Concurrenz mit dem Markt-

schiff und den Eilwagen, besonders bei der neu eingetretenen Vermehrung der Communikationsmittel durch dieselben, nicht bestehen kann. Dem Vernehmen nach wollen die Eigner es noch ein Mal nach Rotterdam zurückschicken.

Frankreich.

Paris, vom 20. März. — Hr. v. la Boulaye stattete in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17ten d. M. Bericht über verschiedene Bittschriften ab. In einer derselben machte ein gewisser Hr. v. Montbar Vorschläge zu einer neuen Communal- und Departemental-Verfassung; er verlangte unter andern, daß man zu jedem General-Conseil einen Pair berufe, der den Titel eines Departemental-Pairs annehme. Da einige von den Anträgen des Bittstellers der Beachtung nicht unwerth schienen, und seine Eingabe nach monarchischen und verfassungsmäßigen Grundsätzen abgefaßt war, so wurde dieselbe dem Minister des Innern und dem Erkundigungs-Bureau überwiesen. Ueber eine andere Bittschrift der mit Gewerbscheinen versehenen Pariser Fruchthändler, worin sie verlangen, daß denjenigen Obstkrämern, welche ihre Waare in den Straßen zum Verkauf ausstellen, und als solche keinen Gewerbschein brauchen, dieser Handel untersagt werde, hatte die Commission die Tagesordnung vorgeschlagen. Hr. v. Puymaurin bemerkte bei dieser Gelegenheit zuvörderst, daß die Kammer Unrecht thue, bei den wichtigen Geschäften, die ihrer warteten, sich mit dergleichen unerheblichen Reclamationen zu beschäftigen; bisher habe dieselbe auch immer nur einen Tag in der Woche zu den Berichten über die eingegangenen Bittschriften verwendet, und dies scheine ihm vollkommen hinreichend. In der Sache selbst äußerte der Redner, daß das von den Pariser Fruchthändlern verlangte Monopol ihm sehr lästig für die Consumenten scheine, indem es hier mit dem Obste wie mit anderen Consumtibilien, z. B. mit Fleisch, Geflügel u. dgl., gehe; der Käufer empfange diese Gegenstände immer erst aus der dritten oder vierten Hand und müßte dafür in den Städten einen übermäßigen Preis bezahlen, während dieselben auf dem Lande äußerst wohlfeil seyen. Nachdem noch Hr. Alex. v. Laborde das Petitionsrecht im Allgemeinen vertheidigt hatte, wurde über die gedachte Bittschrift zur Tagesordnung geschritten. Nach Hrn. v. la Boulaye bestieg Hr. v. Montbel die Rednerbühne, um über die Wahl des Hrn. v. Jankowitz, dessen Zulassung, wie man sich erinnern wird, in der Sitzung vom 18. Februar ausgesetzt worden war, Bericht abzustatten. Dieser Deputirte war zu Château-Salins im Meurthe-Departement mit 83 Stimmen unter 165 gewählt worden; er hatte mithin nur die absolute Majorität erhalten. Die Protestationen, welche gegen dessen Wahl eingelegt worden sind, betreffen sowohl die Operationen des Wahl-Collegiums, als die Wahl-Fähigkeit der Wähler. Nach einer weitläuftigen Auseinandersetzung der Thatsachen erklärte der Berichterstatter, daß das Bureau dieselben nicht für hinreichend halte, um die Wahl des Hrn. v. Jankowitz zu invalidiren, und mithin für dessen Aufnahme stimme. Hiergegen opponirte sich Hr. Marchal. Es sey völlig erwiesen, meynte er, daß drei falsche Wähler an der Ernennung des Hrn. v. Jankowitz Theil genommen hätten; rechne man deren Stimmen von denjenigen ab, welche dieser Deputirte erhalten, — und dieses müsse man, da die falschen Wähler im Allgemeinen die Agenten der vorigen Verwaltung, Hr. v. Jankowitz aber der ministerielle Candidat gewesen wären, — so bliebe diesem nicht mehr die erforderliche Majorität. Der Redner deckte hierauf noch das tadelhafte Betragen des Unter-Präfecten von Saarburg auf, um dem ministeriellen Candidaten jene betrügliche Stimmenmehrheit zuzuwenden und stimmte zuletzt für die Zurückweisung des Hrn. v. Jankowitz. Die Abstimmung, welche nach mehrfachen Debatten erfolgte, war dem Hrn. v. Jankowitz günstig und er wurde mit starker Stimmenmehrheit aufgenommen. Der größte Theil der linken Seite stimmte nicht mit. Der Präsident theilte hierauf der Versammlung zwei Schreiben des Ministers des Innern mit, worin derselbe den Tod zweier Deputirten, der Herren Mottet de Gérando (Rhone) und Michoud (Isère) anzeigt. Hr. Paul v. Châteaudouble stattete demnächst Bericht über die Wahl des im Departement der Vienne zum Deputirten ernannten Hrn. v. Boisbertrand, dessen Aufnahme ebenfalls ausgesetzt worden war, ab und stimmte für dessen Zulassung, welche ohne Weiteres erfolgte.

Die Gazette meldet aus einem Schreiben vom Haag vom 14ten Folgendes: „Personen, welche wohl unterrichtet seyn können, sind der Meinung, daß politische Betrachtungen nicht ganz außer Beziehung mit der Reise stehen möchten, welche der Prinz von Oranien im Begriff ist, nach St. Petersburg zu unternehmen u. es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Herzog von Wellington, dessen Flügel-Adjutant er lange gewesen und dessen Freund er geblieben ist, sich seiner Dazwischenkunft bei dem Kaiser Nicolaus, Schwager Sr. königl. Hoh., bedient, um einen Bruch zwischen England und Rußland zu verhüten. Es ist indeß schwer zu glauben, bei der Lage der Dinge, und da von einer großen Staatsentschließung, welche seit langer Zeit vorausgesehen und erörtert worden, die Rede ist, daß irgend eine Dazwischenkunft von großer Wirksamkeit seyn dürfte, wie groß auch das Vertrauen und die Zuneigung zwischen beiden Prinzen seyn mag. Es ist jetzt vom Vollzug von Planen die Rede, welche während eines Jahrhunderts gereift sind, und man muß zugeben, daß die Pforte alles gethan hat, um Rußland die Wege zu bahnen. (Kasseler Zeit.)

Außer der allgemeinen Wichtigkeit, welche das Budget von 1829 für Frankreich hat, werden die besondern Umstände dabei merkwürdig, daß die künftige Staatsrechnung für 1829 mit einem Defizit von 200 Millionen beginnt, welches der jetzige Finanzminister Baron Roy doch keineswegs mit einer Anleihe, sondern mit königlichen Bons, in England Exchequers-Bills genannt, und zwar nur im Betrage von 150 Millionen, decken will. Außerdem fällt besonders auf, daß Hr. v. Roy sich bei der einzelnen Aufzählung der mancherlei Posten, aus welchen diese 200 Mill. Deficit bestehen, auch nicht die entfernteste Anspielung auf die Finanzverwaltung des Hrn. Expräsidenten erlaubt hat, daß aber dessenungeachtet dieser sich in seinem Abendblatt auf eine bittere Weise über den Finanzbericht des Hrn. Roy beklagt. Sodann hat der Herr Expräsident bisher geflissentlich vermieden, und eben so hat auch Hr. Roy sich sorgfältig enthalten, die eigentliche Plage des Landes, nämlich die Jobberei und die mancherlei Begünstigungen einzelner Jobberer zu berühren, was jedoch nunmehr vom Publikum selbst geschehen wird, und im Einzelnen schon geschehen ist. Endlich ragt in dem gegenwärtigen Finanzberichte die widerholte, besonders für den allgemeinen Weltfrieden bedeutende Warnung hervor, daß es um so nothwendiger werden möchte, für 1829 an einen Ueber-

schuß in der Einnahme zu denken, als außerordentliche Bedürfnisse eintreten, und die Kassenvorräthe plötzlich erforderlich werden könnten, die man alsdann nur durch einen Theil jener königl. Bons wieder ersetzen müßte. Nicht über Hrn. Roy glaubte man, werde sich das Abendblatt beschweren, sondern über den größten Theil der Abgeordneten, welche während des Vortrags des Budgets sich nicht enthielten, mehreremale laut zu murren, als nicht nur der Bedarf der Auslage für 1829 abermals auf die unermeßliche Summe von 975,703,025 Franken, und dagegen die erweisliche Einnahme nur auf 958,856,821 Franken bestimmt, sondern vom Herrn Minister vollends die allgemein traurige Wahrheit ausgesprochen wurde, daß nun einmal die alljährige Staats-Einnahme die ordentlichen Ausgaben nicht mehr decke. Schon darüber waren sie erstaunt, als auch über die Abrechnung von 1828 zum Voraus die Besorgniß, der Dienst dieses Jahrs möchte noch 33,500,000 Franken mehr erfordern als das Budget von 1828 forderte, geäußert, und dabei erinnert wurde, daß die desfallsigen Forderungen gegenwärtig noch nicht einmal gemacht werden könnten, weil die Umstände, welche im Laufe dieses Jahres eintreten möchten, noch hinter dem Vorhange der Zukunft lägen. Hr. Roy hatte sogar die vorherige Finanzverwaltung mit dem Ausdrucke entschuldigt, die vorhandenen Gesetze hätten auf die Zukunft eine nun verfallende Schuld gewälzt; er hatte sich nicht einmal auf einen Tadel der kläglichen Maaßregeln eingelassen, daß zum Beispiel eine Summe von 40 Millionen nach und nach für den Bau der Kanäle erforderlich ist, weil man in den Kontracten mit den Unternehmern den Staaat mit den Summen belastet hat, um welche die Anschläge der Kosten zu gering gemacht worden. Ohne die geringste Kritik hatte er angegeben, daß der Palast des Finanzministeriums, welchen der Herr Expräsident zu seiner Residenz gemacht hatte, auf 8 Mill. 75,971 Fr. zu stehen komme, und die im Jahre 1822 dazu bestimmten Mittel um 1,700,000 Fr. unzulänglich seyen. Endlich gab er eben so ohne allen Zusatz den Betrag des für Spanien gemachten Vorschusses auf 89,600,000 Fr. an. Was freilich der vorigen Verwaltung schwer aufs Herz fallen mußte, waren, außer den Zeichen von Unwillen über die schweren Aussichten, welche die Deputirten geäußert hatten, auch noch die lebhaften Beifallsbezeugungen, als Hr. Roy als unabänderliches System der Zukunft aufstellte, künftig durchaus das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhalten, und den unseligen Zustand der alljährigen Uebertretung des gesetzlichen Angabemaaßes auf immer abzuschaffen; als er für die Zukunft den Staatsbeamten getreue Beobachtung der Regeln ihrer Beförderung versprach; als er die Aussicht eröffnete, wie, um all dem Unheil abzuhelfen, nur Einigkeit unter den Franzosen erforderlich sey, und schon durch sie allein der Ueberfluß im Schatze wieder eintreten werde. Endlich machte einen äußerst vortheilhaften Eindruck die freimüthige Angabe der Wahrheit über die span. Schuld, welche man bisher immer nur zu 60 M. angeschlagen hatte, und die beinahe zu 90 Mill. zugegeben wird. Im Publikum läßt man der schonenden Zurückhaltung des Herrn Roy um so mehr Gerechtigkeit widerfahren, als ihm gewiß die Gelegenheit nicht gemangelt hätte, die traurigen Ergebnisse der vorherigen Jahresrechnungen zum Theil etwas ganz Anderm zuzuschreiben, als den Ausfällen der einzelnen Einnahmen und der Ungewißheit der Dienst-Ausgaben. — Alle unsere Journale ohne Ausnahme benutzen, wie sich voraus erwarten ließ, die jetzige Gelegenheit des Finanzübels, und betrachten dasselbe als den sichersten Beleg der allgemeinen National-Unzufriedenheit. Besonders einschneidend ist die Frage, ob es denn zu entschuldigen sey, daß bei einer so unermeßlichen Ausgabe, Frankreich jetzt, wo eine so wichtige Krise für ganz Europa eintrete, und wo es besonders für Frankreich sich davon handle, dem Staate seine Unabhängigkeit von der fremden Politik und sein ihm zustehendes mächtiges Neutralitätssystem wieder zu verschaffen, nicht einmal eine wahre Armee besitze, da doch z. B. Preußen bei einer halb so hohen Ausgabe eine drei und vierfach beträchtlichere Landmacht zu seinen Diensten habe. (Allg. Z.)

Unter denjenigen, welche sich um eine Ernennung als Deputirter von Paris bewerben, bemerkt man auch den bekannten, im Jahre 1815 zum Tode verurtheilten, Grafen Lavalette.

Der Marschall Molitor hat, wie man behauptet, dem obersten Kriegsrathe einen Entwurf vorgelegt, wonach aus allen, der Conscription unterworfenen und im Laufe des Jahres zum Dienste nicht einberufenen, jungen Leuten eine Art von Reserve gebildet werden soll.

Alle diejenigen Militairs, welche Mitglieder der Deputirten-Kammer sind, haben sich, ohne Unterschied der Parthei zu welcher sie gehören, vor einigen Tagen bei dem General Sebastiani versammelt, um über die Bittschrift der Offiziere, deren Halbsold mit dem 1sten Juli d. J. aufhört, zu berathschlagen. „Man hofft," sagt der Constitutionnel, „daß eine Königliche Verordnung auch ferner deren Existenz sichern werde, da Frankreich, wenn gleich in hohem Grade verschuldet, doch immer noch im Stande ist, eine Verpflichtung, welche Ehre und Erkenntlichkeit ihm auflegen, zu erfüllen." Die ganze Ausgabe würde sich etwa auf 800,000 Franken belaufen.

Als neulich die Missionäre nach St. Omer kamen, schlugen sie ein Zelt auf, und verkauften Büchlein und andere Dinge. Allein Hr. Lesergent, der Maire des Ortes (jetzt Mitglied der Deputirtenkammer,)

ließ das Zelt niederreißen, weil die Missionäre weder ein Patent, noch eine Erlaubniß dazu hatten. Sie zogen hierauf sogleich ab. Einer Marseiller Zeitung zufolge, hat der dortige Bischof alle Antworten auf die Fragen der Commission wegen der kleinen Seminarien abgelehnt.

In Montolieu hat eine bedeutende Zahl von Familien sich bereitwillig erklärt, von der katholischen zur protestantischen Kirche überzugehen. Sie haben bereits 40 Bibeln gekauft. Die erste Veranlassung zu diesem Schritt gab eine Verweigerung des Begräbnisses, die voriges Jahr statt fand.

Am 10ten und 12ten d. M. sind in Auch Unruhen gewesen. Wider Verbot und ungeachtet einer regelmäßigen Austheilung von Reisbündeln, waren viele arme Leute, meistentheils Frauen, nach dem Gemeindewald gegangen, und hatten dort über 200 Bäume abgehauen. 8 dieser Frauen wurden nach dem Gefängniß gebracht, vor welchem nun am Abend des 12ten eine große Menge Volks sich versammelte, um die Eingesperrten zu befreien, so daß man Gendarmen und Soldaten herbeiholen mußte. Einige Militairs, auch eine Frau und ein junger Mann, wurden leicht verwundet: ums Leben kam Niemand. Am 13ten war die Stadt ruhig. Gegen 9 Ruhestörer ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Der Baron Fain, Verfasser der Manuscripte von den Jahren 1812, 1813 und 1814, hat nun auch ein Manuscript des Jahres III. (1794, 1795) erscheinen lassen, während welcher Zeit er Sekretair des Militair-Ausschusses des Convents war.

Man hat in Rouen bei der Grundlegung eines Hauses, in einer Tiefe von 6 Fuß unter der Erde, einen Römischen metallenen Sarg aufgefunden. Die Gebeine, welche derselbe enthielt, waren von grüner Farbe. Man glaubte die Ursache davon in einer vorauszusetzenden Gegenwart von Kupfer-Bestandtheilen in der metallischen Masse des Sargs zu finden. Aber eine chemische Analyse, die Herr Dubuc anstellte, hat gezeigt, daß der Sarg aus einer Mischung von Blei und Zinn besteht und durchaus kein Kupfer enthält.

Spanien.

Cadix, vom 4. März. — Ein Brief aus Havana vom 31. Januar sagt: Gestern Abend ist hier eine Brigg aus Neu-Orleans angekommen und bringt die Nachricht, daß am vorigen Abend ein Fahrzeug aus Tampico angekommen sey, und die Nachricht gebracht habe, „daß die Generale Santa Anna, Barragan, Armijo Bravo und andere ihre Divisionen vereinigt und der mexikan. Regierung erklärt hätten, daß sie den Plan von Iguala annähmen, wonach ein spanischer Prinz an die Spitze der Regierung gestellt werden solle, eine Regierung, welche durch die Bande der Politik und der Religion mit Spanien verknüpft sey."

Portugal.

Lissabon, vom 5. März. — Die Zusammenläufe des Volkes vor dem Palais der Ajuda dauern fort und der Ruf: „Es lebe unser König Dom Miguel der Erste! erschallt täglich lauter; mehrere wegen ihrer liberalen Ideen bekannte Personen, wie der Stadt-Gouverneur General Caula, der Graf da Cunha ꝛc., welche dem Prinzen ihre Aufwartung zu machen kamen, sind vom Volke gemißhandelt und gezwungen worden dasselbe Lebehoch zu wiederholen; — die Regierung hat bis jetzt noch durch kein Wort ihr Mißfallen über diesen Unfug zu erkennen gegeben, der, wie man sich leider nicht verhehlen kann, denen sehr geschadet hat, welchen er nützen sollte und nur der Parthei zum Vortheil gereichen wird, gegen die man seinem Hasse Luft machte.

Der Prinz-Regent hat sich seit dem Tage nach seiner Ankunft wo er (wie früher gemeldet) in einem zugemachten Wagen nach der Kathedral-Kirche fuhr, nicht wieder öffentlich gezeigt, selbst nicht an den Fenstern der Ajuda.

Sir William A'Court ist am 2ten auf der Fregatte Britton nach Portsmouth abgegangen; der neue englische Botschafter, Sir Friderick Lamb, hat heute mit dem üblichen Ceremoniel seine Beglaubigungsschreiben dem Prinz-Regenten überreicht; die sämmtlichen Großen und hohen Staatsbedienten waren dazu in der Ajuda versammelt und hatten jeder einen vierspännigen Wagen zum Gefolge senden müssen.

England.

London, vom 19. März. — Capitain Batty, der Adjutant des General Sir W. Clinton, ist mit Depeschen, welche, wie der Standard versichert, sehr unerfreulichen Inhalts sind, hier angekommen. Es heißt unter andern, Don Miguel sey zum absoluten König ausgerufen und die engl. Armee nach Gibraltar eingeschifft worden. Seit der Ankunft dieses Offiziers hat der portugiesische Botschafter, Marquis v. Palmella, sich fortwährend im auswärtigen Amte aufgehalten.

In der City lauten alle Stimmen auf Krieg. Man sagt, daß wir 12 Linienschiffe nach der Levante absenden werden, um gemeinschaftlich mit dem französischen Geschwader zu handeln.

Der Standart glaubt bei dem jetzigen Stande der politischen Angelegenheiten viel Anlaß zur Sorge und

Beunruhigung zu finden. Er sagt in seinem gestrigen Blatte: „Wir fürchten, daß die Würfel unabänderlich liegen. Sie zeigen Krieg. Ob gegen, ob für die Türkei, das ist eine Frage, welche lediglich die Absichten der russischen Regierung zur Entscheidung bringen werden. Die Depeschen, welche Fürst Lieven erhalten hat, lassen wenig Hoffnung zur Beibehaltung des Friedens übrig. Es ist klar, daß der Kaiser Nikolaus den Vortheil wohl einsieht, den er durch die Schwäche unsers vorigen Ministeriums, welche ihm zuerst die Rolle zeigte, die ihm in der Triple-Allianz zustand, erlangt hat. Wie unsere Regierung sich benehmen wird, ist nicht schwer zu errathen. Zuerst wird man Vorstellungen versuchen; fruchten sie aber nicht, so sind wir überzeugt, daß der Herzog von Wellington Mittel finden wird, um, entweder die Türkei mit Brittischen Werkzeugen zu nöthigen, den richtigen Weg einzuschlagen, oder unter allen Umständen Europa vor der Ausdehnung der russischen Macht bis zum Mittelländischen Meere zu schützen." In einem andern Artikel des gestrigen Blattes heißt es: „Der Krieg ist in Europa ausgebrochen. Frankreichs Truppen sind bereits in Bewegung. Daß wir geduldig gestatten sollten, daß Konstantinopel in Rußlands Händen gerathe und diese Macht zugleich das Schwarze, das Aegeische und Mittelländische Meer, mit ihnen ein Volk von Seeleuten und eine ganz zur Ausbildung von Matrosen geeignete Küstenstrecke gewinnen, mit einem Worte, daß wir diesem Riesen auf dem Lande noch einen Weg offen lassen sollten, auch zur See ein Riese zu werden, ist unmöglich." Das heutige Blatt vom Standard enthält folgende ruhigere, wiewohl eben so einseitige Betrachtungen über denselben Gegenstand: „Man wird sich erinnern, daß der Londoner Vertrag die paciscirenden Partheien verbindet, „„gemeinsam zu handeln,"" um die Herstellung des Friedens zwischen der Pforte und den empörten Provinzen herbeizuführen. Dieser Vertrag führte das Gefecht von Navarin herbei, wovon wir günstig reden, wenn wir es „„widerwärtig"" nennen. Auf dieses Gefecht folgte das sogenante „„Türkische Manifest,"" welches wir lieber „„Türkische Proclamation"" nennen möchten, und welches eine Ukase aus St. Petersburg mit der Entschließung des russischen Kaisers nach sich gezogen hat: seine Truppen, ohne auf die Mitwirkung Frankreichs und Englands zu warten, in die türkische Provinzen einrücken zu lassen.

Niederlande.

Brüssel, vom 20. März. — Die theilweise Eindämmung des Umkreises von Amsterdam soll in folgender Art geschehen: Der Damm wird bei Zeeburg seinen Anfang nehmen, und bei Amsterdam selbst, dem großen Kanal von Nord-Holland gegenüber, endigen; ein zweiter Damm wird sich vom gedachten Canal bis zum Meerdamm, und hinter die Insel Bickers-Eiland erstrecken. Auf diese Art wird die Stadt, mit Ausnahme eines geringen Theils, um nicht der täglichen Schifffahrt Einhalt zu thun, vor Ueberschwemmung gesichert sein; für den Durchgang großer Schiffe wird sie zwei Becken mit Schleusen haben, und die unmittelbare Communikation des Y mit dem Zuidersee wird durch kein Hinderniß gehemmt werden.

Italien.

Rom, vom 13ten März. — Heute vor acht Tagen begab sich der Pabst nach der Kirche der Propaganda, und hielt daselbst einen Gottesdienst, um für die Katholiken des Morgenlandes die Gnade des Himmels zu erflehen.

Türkei und Griechenland.

Nachträglich zu den, amtlich mitgetheilten, Nachrichten aus Aegina, ist noch zu bemerken, daß man bis zum 3. Februar auf dieser Insel nicht wußte, wohin sich Lord Cochrane, welcher die dortige Rhede am Bord der Goelette Unicorn am 8. Januar plötzlich verlassen hatte, gewendet habe. (Er ist bekanntlich am 11. Februar in Portsmouth eingetroffen, und befindet sich gegenwärtig in Paris, wo er, den neuesten Nachrichten zufolge, ein Hotel gemiethet haben soll.) Lord Cochrane hatte sich kurz vor seinem Verschwinden aus Griechenland in einem Schreiben an den Commandanten der französischen Fregatte Juno, Herrn Leblanc, über das in der bekannten Zuschrift der drei Admiräle an die Mitglieder des permanenten Ausschusses des gesetzgebenden Körpers von Griechenland vom 24. October v. J. beobachtete zweideutige Stillschweigen in Betreff der Hellas und der unter seiner direkten Leitung stehenden kleinern Fahrzeuge beschwert. Kapitain Leblanc erhielt die Weisung, ihm hierauf zu antworten: „Die Absicht der drei Admiräle bei jenem Erlaß sey keine andere gewesen, als das schändliche Raubsystem, welches seit mehreren Jahren alle Vertheidigungsmittel Griechenlands verzehrt habe, öffentlich zu brandmarken, und die heillose Verbindung, worin Personen, die mit öffentlicher Autorität, theils am Sitze der Regierung, theils in verschiednen Inseln bekleidet waren, mit anerkannten Seeräubern gestanden, aufzulösen; eine Verbindung, deren Existenz durch eine lange Reihe offenkundiger, unter dem Titel der Confiscation ausgeübten Plünderungen außer allen Zweifel gesetzt sey, und von welcher es bisher in der Geschichte kein Beispiel gegeben habe. Da jedoch die von Lord Cochrane commandirten Fahrzeuge nie einer Theilnahme an diesen Unthaten angeklagt worden, so habe man keinen Grund gehabt, in dem Schreiben vom 24. October ihrer besonders zu erwähnen. Uebrigens glaubten die Admiräle einiges Recht erworben zu

haben, den Griechen guten Rath zu ertheilen, wenn dieser auch nicht immer befolgt werde; wovon unter andern die von dem französischen Admiral ausdrücklich gemißbilligte Expedition gegen Scio, an welcher Lord Cochrane gleichwohl Theil genommen, einen Beweis liefere."

Nachstehendes ist der Inhalt des von dem Präsidenten von Griechenland am 1. Februar erlassenen Decrets in Betreff der Errichtung des Panellinion's: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland decretirt. Errichtung des Panellinion. In Uebereinstimmung mit der heutigen Proklamation und zufolge des Senats-Beschlusses No. 58 wird die provisorische Regierung des Staates nach folgenden Artikeln geregelt: 1) Ein Rath, bestehend aus sieben und zwanzig Mitgliedern, unter dem Namen Panellinion, theilt mit dem Präsidenten Griechenlands die Geschäfte und die Verantwortlichkeit der Regierung bis zum Zusammentritte der National-Versammlung, die im Laufe des Monats April 1828 sich versammeln wird. 2) Das Panellinion theilt sich in drei Sectionen: die erste hat die Finanzen, die zweite die Leitung des Innern, nach allen seinen Zweigen, die dritte die bewaffnete Macht zu Land und zur See, zum Gegenstande. 3) Jede Section wird von einem ihrer Mitglieder präsidirt, welcher Raths-Vorsteher heißt; zwei andre Mitglieder sind bei jeder Section mit der Redaktion ihrer Protokolle beauftragt, und führen den Titel eines ersten und zweiten Secretairs. 4) Der Raths-Vorsteher der Finanz-Section, sammt den Raths-Vorstehern der zwei übrigen Sectionen, präsidirt im Panellinion bei seinen allgemeinen Versammlungen. Der Secretair der Section, welche die in der Sitzung des Panellinion's zu verhandelnden Angelegenheiten in Anregung gebracht hat, versieht den Dienst des Secretairs in dieser Sitzung. 5) Eine eigne Verordnung regelt umständlicher den Organismus des Panellinion's, so wie seiner Sectionen, und bestimmt die ihnen zustehenden Attribute. 6) Der Senat und die Stellvertretende Regierungs-Commission, die bereits ihr Amt niedergelegt haben, übergeben an die drei Rathsvorsteher und die drei ersten Secretaire des Panellinion's ihre Archive und alle Notizen, die sich auf die Funktionen beziehen, welche diese zwei Gewalten vom May an bis heute ausgeübt haben. 7) Die Decrete des Präsidenten von Griechenland werden auf die schriftlichen Vorträge des Panellinion's oder seiner Sectionen gegründet seyn, je nachdem der Gegenstand des Decrets, der Regierung, oder der Gesetzgebung angehört. 8) Die Gegenstände sind Regierungs-Gegenstände, wenn die Verhandlungen der National-Versammlung von Troezen sie vorausgesehen, und darüber bestimmt haben, so daß es sich nur darum handelt, das Gesetz zu vollziehen. Sie sind aber legislativ, wenn das Gesetz nicht in Voraus darüber bestimmt hat. Decrete über Regierungs-Gegenstände werden in Folge der Vorträge des Panellinion's erlassen; Decrete über legislative Gegenstände aber auf Vorträge der Sectionen. 9) Der Präsident von Griechenland hat einen General-Secretär zur Seite, der den Titel eines Staats-Secretärs führt, und die Decrete und die Correspondenz mitunter schreibt. 10) Es sollen eigene Commissionen, außerhalb des Schooßes des Panellinion's, gebildet werden, sofern es die Bedürfnisse der Regierung und die Arbeiten fordern, die für die National-Versammlung dringend vorzubereiten sind. Aegina den 20sten Januar (1sten Februar) 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. (Oesterr. Beob.)

Belgrad, vom 8ten März. — Es ist bekannt daß unser Platz gewöhnlich durch einen Tribut unterhalten wird, den die Servier in Lebensmitteln regelmäßig erlegen müssen, wofür ihnen der doppelte Zehente erlassen ist, der früher so drückend die Landbewohner traf. Nun gehen seit einiger Zeit die Aeltesten der Nation mit dem Gedanken um, diese Abgabe in Geld reluiren, und den Betrag davon in Terminen abführen zu wollen; bei dem Wechsel der Getreidepreise, nach welchem sich die Preise aller übrigen Bedürfnisse in unsrer Gegend richten, scheint es jedoch dem Pascha nicht zweckmäßig, die Verpflegung der Festung auf eine andere Art als bisher zu sichern. Er soll demnach alle ihm gemachten Vorschläge zurückgewiesen haben, und darauf bestehen, daß die Abgaben wie bisher in Natural-Lieferungen geleistet werden. In Belgrad befinden sich jetzt einige tausend Mann regulirte Truppen, zu Schabacz, Nissa und andern kleinen Plätzen bei 10,000 Mann von allen Waffengattungen, die alle im besten Zustande sind, und im Falle eines Krieges von dem man hier viel spricht, durch mehr als 30,000 Servier verstärkt werden könnten, hätte man nicht von jeher Mißtrauen gegen die Gesinnungen dieser Nation gezeigt, welches durch die Vorfälle in Griechenland nur noch mehr genährt worden ist. Aus Konstantinopel hört man hier nichts Neues; zwar ist der Verkehr mit der Hauptstadt immer sehr bedeutend, da alle Arten von Geschirren, Waffen und Zeugen von hier dahin verführt werden, doch erhält man selten andre, als auf den Handel Bezug habende Nachrichten. Aus der Wallachei laufen die widersprechendsten Gerüchte ein; bald heißt es, der Krieg mit Rußland sey unvermeidlich; bald wieder, der Friede werde und könne nicht gestört werden; Reisende, die von da kommen, versichern, daß die Türken eine sehr bedeutende Kriegsmacht an der Donau zusamengezogen haben. (Allg. Z.)

Der Dr. Gosse hat einen sehr ausführlichen, 42 Seiten langen Bericht über Griechenlands gegenwärtigen Zustand nach Genf gesendet, in dem manches Interessante vorkommt. Wir ziehen Folgendes aus: „Unsere Verpflegungs-Commission, welche Lebensmittel und auch einige Hülfe an Geld geliefert hat, verhinderte allein die Auflösung des braven Fabvierschen Corps. Fabviers meiste Offiziere sind Franzosen und

Italiener. Er hat neulich an Roccavilla und Lambert ein Paar tüchtige Männer verloren: sie starben an Erkältung, die hier zu Lande sehr gefährlich ist und gleich eine entzündliche Natur annimmt. Lord Cochrane ist bei uns 52 Jahr alt geworden. Der Mann steht höher, als alles Lob. Sein besonnenes, richtig berechnetes Betragen, seine Unabhängigkeit von allen Parteien, hat ihn den Griechen entfremdet. In den Geldgeschäften, die ich mit ihm hatte, mußte ich immer seinen großmüthigen, edlen Sinn bewundern. Aber auch sein freimüthiges und doch sanftes Betragen hat mich sehr an ihn gefesselt. Die Papiere, die ich von ihm unter Händen gehabt, mußten mir die Ueberzeugung von der Uneigennützigkeit und strengen Rechtlichkeit seiner Handlungen geben, und meine Verehrung gegen ihn noch vermehren. Ich weiß nicht, ob man in England eine Ungerechtigkeit gegen ihn beging, so viel aber weiß ich, daß Griechenland sich zu seiner Erwerbung Glück wünschen mußte. Wohl kann man ihm Fehler und Mißgriffe vorwerfen, sie entspringen aber nur von seiner zu großen Güte und seinem zu leichten Vertrauen. Wenn er in Griechenland nichts Glänzendes ausgeführt hat, wie es sein großer militärischer Ruf hoffen ließ, so muß man nicht vergessen, daß ihm wenig Hülfsmittel zu Dienste standen, und daß die Griechen noch zu wenig disciplinirt sind. Indessen hat er doch die Nationalmarine um das Doppelte verstärkt, und eben so viel türkische Schiffe zerstört, als er griechische schuf. Griechenlands Hülfsquellen sind lange nicht so unbedeutend, als man gewöhnlich denkt. Wenn nur Alles besser und rechtlicher verwaltet wäre! Aber es herrscht darin, wie überall, so viel Unordnung, oder eigentlich Auflösung aller Ordnung, daß die Einkünfte nicht den sechsten Theil von dem betragen, was sie betragen können. Zum Beweis will ich nur Eins anführen. Die Einkünfte von den Inseln des Archipels sind für die Unterhaltung der Flotte bestimmt. Früher waren sie für 95,060 türkische Piaster alle sechs Monate verpachtet. Für denselben Zeitraum habe ich sie auf 450,000 Piaster gebracht." — Nach andern in Genf angelangten Briefen aus Griechenland, herrscht dort die größte Trauer und Bestürzung über den Menschenraub Ibrahim's, der Tausende von Mädchen und Frauen aus Morea als Sklavinnen nach Aegypten überschiffen ließ, ohne daß ihn auch nur das Mindeste daran gehindert hätte. Niemand widersetzt sich jetzt seinen Grausamkeiten, welche nach seinem Verluste nur noch größer geworden sind.

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 3. Febr. schildert den dortigen Stand der Dinge als höchst traurig. An Frieden ist nicht zu denken; die Eingebornen scheinen hierbei ziemlich gleichgültig, desto mehr leiden aber die auswärtigen Kaufleute. Die Theurung ist überaus groß, und es war von einer Herabsetzung des Papiergeldes, das ohnehin schlecht genug steht, die Rede. Admiral Brown's Flottille lag auf der inneren Rhede; sie bestand nur aus 14 Schoonern, die Brasilier wagten es jedoch nicht, sie anzugreifen, obgleich sie bei weitem stärker sind. Die Capereien dauern beständig fort und die Unternehmer derselben bereichern sich ungemein. Der Feldzug soll wieder eröffnet werden, und mehrere Provinzen haben bereits ihr Contingent gestellt. D. Francisco Rivera wird eine ansehnliche Truppen-Abtheilung befehligen. — Admiral Otway war am Bord des Ganges zu Monte-Video eingetroffen und hatte den Lieutenant Paget auf einer Brasilianischen Brigg mit einer Parlamentairflagge nebst Depeschen für Lord Ponsonby, hierher gesandt. — Der republikanische Schooner Surat soll nach Nordamerika segeln, um daselbst eine Fregatte für die Regierung anzukaufen; wie man glaubt, wird eine einzige hinreichen, um die Blokade aufzuheben. Die Brasilianische Regierung hat verfügt, daß alle aus Monte-Video absegelnden neutralen Schiffe sich verbürgen müssen, in keinen Hafen der Republik Buenos-Ayres einzulaufen. Die engl. Kaufleute haben schon mehrere Zusammenkünfte gehabt, um dagegen Vorstellungen zu machen.

Miscellen.

Ueber das Frauenzimmer, welches, des schauderhaften Verbrechens der Giftmischerei angeklagt, zu Bremen verhaftet worden, enthält ein öffentliches Blatt folgende Angaben, welche an die berüchtigte Blinvilliers und ihr „Erbschaftspulver", wovon die Frau v. Sevigny erzählt und von deren grauenvollem Wirken in Hoffmanns „Fräulein von Scudery" auf eine alles Interesse aufregende Weise gesprochen wird, — so wie an die Ursinus erinnert, welche erst kürzlich gestorben ist. Die Unthaten der vor Kurzem verhafteten Giftmischerin bilden das allgemeine Stadtgespräch. Folgendes ist Alles, was man bis jetzt davon erfahren hat: „Sie war zweimal verheirathet, das erste Mal an einen wohlhabenden Sattler, das zweite Mal an einen Weinhändler. Letzterer wurde ihr auf dem Krankenbette angetraut, starb aber am zweiten Tage darauf. Später warben nach einander noch zwei Freier um ihre Hand, die aber beide plötzlich mit Tode abgingen. Die häufigen Sterbefälle, welche sich in einem Zeitraume von 8 bis 9 Jahren im Hause der Inculpatin ereigneten, gaben diesem etwas Unheimliches. Es blieb nicht unbemerkt; allein da Mad. G. sonst viel Liebenswürdiges in ihrem Wesen hatte und den Armen manches zu Gute that, konnte kein Argwohn aufkommen. Die Entdeckung ihrer Frevelthaten wurde zuletzt durch nachstehenden Vorfall herbeigeführt: Im Hause der Mad. G. wohnte ein geschickter Wagenfabrikant, der sich vor Kurzem verheirathet hatte, allein seine junge blühende Frau plötzlich durch

den Tod verlor. Mad. G. scheint die Absicht gehabt zu haben, ihre Stelle einzunehmen, da dies ihr aber nicht gelang, bestimmte sie auch ihren Miethsmann zum Opfer. Einige Versuche mit Salat und Kuchen führten nicht zu dem beabsichtigten, gräßlichen Ziele, ließen aber doch Folgen zurück, gegen welche der Unglückliche ärztliche Hülfe suchte. Sein Arzt, der nicht an eine Vergiftung dachte, heilte und heilte, vermochte aber den Kranken nicht herzustellen; dieser wendete sich an einen Fremden, der sogleich erklärte, daß er Gift erhalten habe und auf seine Umgebungen ein wachsames Auge haben möge. Dies that er und sehr bald wurde er gewahr, daß mit einem Stücke Speck, welches er in seinem Schranke aufbewahrt hatte, eine Veränderung vorgegangen war. Er ließ letzteres sogleich untersuchen, zeigte die Sache der Polizei an, und noch an demselben Tage, Abends, wurde Mad. G. eingezogen, ihr Haus durchsucht und einige Gifttöpfe vorgefunden. Anfangs hat die Verbrecherin nichts eingestanden, am letzten Sonntage vor 8 Tagen, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, soll sie aber angegeben haben, daß sie ihren ersten Mann, ihre drei Kinder und einen Onkel mit Gift um's Leben gebracht habe. Das Publikum ist von diesem schaudervollen Vorfalle im höchsten Grade ergriffen; und viele Familien, mit denen die Verhaftete in näherer Verbindung stand, sehen sie als Ursache mehrerer Todesfälle naher Verwandten an, durch die sie in Trauer versetzt worden. Dieses ist, was man sich erzählt. Ob und was davon gegründet ist, muß die Folge lehren. Seit den ersten Nachrichten hat man über das Resultat der Verhöre nicht das Geringste weiter erfahren." (Kassler Z.)

In England betragen die Gehalte der drei Staats-Secretaire, der fünf Unter-Staats-Secretaire, sieben Lords-Commissaire der Schatzkammer, der Admiralität, zwei Post-Directoren, des Oberrichters, des Attorney-General, Münzmeisters, des Lordkanzlers, des Sprechers des Unterhauses, vier Gesandten und drei Geschäftsträger, sieben Legations-Secretaire und der Consuln 188,550 Pfd. St.; in den Vereinigten Staaten erhalten der Präsident, der Vice-Präsident, der Staats-Secretair, der Secretair der Schatzkammer, das Bureau der Marine, der Post-Director, der Oberrichter, der Attorney-General, der Münzmeister, der Secretair des Senats, der Secretair im Hause der Repräsentanten, sieben Gesandten, sechs Legations-Secretaire und sechs Consuln, zusammen nur 33,600 Pfd. St.

Graf Roy, der jetzige franz. Finanzminister, welcher für seine Pairswürde und 800,000 Fr. Einkünfte in seinem 63sten Jahre noch keinen männlichen Erben hat, soll sich nächstens in zweiter Ehe mit Mlle. Baville, der Tochter eines Architecten, vermählen.

Der engl. Herzog von Buccleugh wird sich in Kurzem mit der schönen und talentvollen Miß Sheridan vermählen. Der Herzog hat gegenwärtig ein jährl. Einkommen von 140,000 Pfd. St., und wird nach dem Tode seiner Großmutter noch 20,000 Pfd. Sterl. mehr bekommen. Miß Sheridan ist die Enkelin des berühmten Parlamentsredners.

Die diesjährige Preisausgabe der Universität Cambridge zu einem Gedicht, ist: Saul bei der Hexe von Endor; und zwar scheint dieser Gegenstand dem Vicekanzler der Universität einer poetischen Bearbeitung so würdig, daß er zu den 40 Pfd., die aus dem Fond bestimmt sind, dem siegenden Bewerber noch 60 Pfd. aus seiner eigenen Kasse verspricht.

Todes-Anzeigen.

Am 25sten d. M. Abends 7 Uhr verschied so sanft wie sie ihr ganzes Leben hindurch war, meine mir ewig unvergeßliche Gattin Jeanny, geborne Gräfin von Haßlingen, in einem Alter von 30 Jahren 2 Monaten, nach 14wöchentlichen Leiden an der Lungenschwindsucht. Noch nicht ganz 8 Jahre war mir das Glück beschieden, dieses herrliche Wesen meine Gattin zu nennen, als das unerbittliche Geschick mir die vortreffliche Frau, meinen sechs unerzogenen Kindern die treueste, sorgsamste Mutter zu einem bessern, ewigen Leben entnahm, und mich trostlos klagend an der Gruft zurückläßt, die schon so vieles mir so Theures, so Werthes, so Edles birgt.

Alt-Raudten, den 27. März 1828.

Louis von Schweinitz.

Mit unnennbarem Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht, den diesen Morgen halb 7 Uhr im 67sten Lebensjahre an Lungenentzündung erfolgten Tod meines theuren Mannes, des ehemaligen Reisenden Kaufmann J. W. Lippold, seinen vielen Freunden und Bekannten nahe und ferne anzuzeigen. Nur 1 Jahr und 7 Monate beweinte er Seine einzige heißgeliebte ihm in das stille Land vorangegangene Tochter. Schlummert sanft ihr Lieben! bald bin auch ich dort wo kein Tod uns mehr trennen wird.

Breslau den 31. März 1828.

Lisette Lippold, geborne Thiel.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 1. April: Der lustige Schuster. Rosine, Dem. Sutorius vom Großherz. Hof-Theater zu Weimar als Gast.

Von heute an ist der Anfang um 7 Uhr.

Beilage

Beilage zu No. 79. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. April 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. 1828. 3tes Stück. März. 5 Sgr.
Ergänzungsbogen dazu 2½ Sgr.
Literarische Beilage 3 Sgr.

Die deutsche Silbergrube, zu gemeinnützigen Zwecken bearbeitet. 8. (Ulm. Stettin.) br. 18 Sgr.

Die Verpflichtungen des Pfarrers gegen seine Gemeinde, von J. L. E. Mertens. 8 (Köln. du Mont-Schauberg.) br. 4 Sgr.

Veesenmeyer, M. G., Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sittengeschichte, besonders des 16ten Jahrhunderts. Mit 1 Steindrcktf. 8. (Ulm. Stettinsche Bchhdl.) 1 Rtlr. 5 Sgr.

Gallerie zu Shakspeares dramatischen Werken in Umrissen
erfunden und gestochen von Moritz Retzsch.
Mit C. A. Böttigers Andeutungen und den scenischen Stellen des Textes.
1ste Lieferung. Hamlet in 17 Blättern.
Leipzig und London. Preis 6 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron von Richthofen, von Kummerau; Hr. Rath, Kammerrath, von Kamenz; Hr. Jahn, Kaufm., von Leipzig; Hr. Eichler, Kaufmann, von Elberfeld. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Böhme, Kaufm., von Eupen. — Im blauen Hirsch: Hr. Gerlach, Landes-Eltester, von Sodau. — Im weißen Adler: Hr. v. Busse, Hauptmann, von Weidenbach; Hr. Brettner, Hr. Rotter, Gymnasial-Lehrer, von Gleiwitz. — In der großen Stube: Hr. v. Paczensky, Partikulier, von Wartenberg. — Im Christoph: Hr. Lorenz, Rendant, von Fürstenau. — Im Privat-Logis: Hr. Dittrich, Kaufmann, von Berlin, am Ring No. 48; Hr. Busse, Kaufm., von Magdeburg, Hintermarkt Nro. 3; Hr. Bach, Doktor Philos., Hr. v. Hippel, Ober-Landes-Gerichts-Referend., beide von Oppeln und Friedrich-Wilhelmsstraße No. 24.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Enkelkinder des zu Landeshut verstorbenen C. G. Engmann ist die Subhastation der im Fürstenthum Jauer und dessen Schönauschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngüter Reichwaldau und Polnisch-Huhndorf nebst Zubehör, welche im Jahre 1827 nach dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landesgericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 65,203 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 21sten Juni 1828, am 27sten September 1828, besonders aber in dem letzten Termine, am 3ten Januar 1829 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Königl. Ober-Landesgerichtsrath Herrn Selbstherr, im hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landesgerichts-Justizkommissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissionsrath Morgenbesser, Justiz-Commissarius Dietrich's, Graeff oder Kletschke vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Kaufs zu vernehmen, wozu vorläufig die von der Landschaft verlangte Ablösung eines Pfandbriefs-Quanti von 3400 Rthlr. gehört, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 11. Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Ober-Schlesien, ist auf den Antrag des Herrn Prinzen Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen Durchl. und des Fürstlich Sackenschen Testaments-Executors Justizrath Kunowsky zu Berlin, das öffentliche Aufgebot des im Toster Kreise belegenen, dem Fürstl. Sackenschen Fideicommiss einzuverleibenden Antheils der Herrschaft Tworog, bestehend aus den Ortschaften Tworog, Kotten, Wessolla, Potempa, Schwinowitz, Mikoluschka, Ossick und Neudorff, dem dazu gehörigen Forst und sonstigen Ländereien verfügt und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Real-Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger, welche, sey es aus dem Titel des Eigenthums, des Pfandes, der Servitut oder aus irgend einem andern Grunde dingliche Rechte an den gleichgedachten Antheil der Herrschaft Tworog zu haben vermeinen, auf den 2ten Juli 1828 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Grafen von der Schulenburg angesetzt worden. Alle und jede Gläubiger dieser Art werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, spätestens aber in demselben persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft, die Herren Justiz-Commissarien Eberhard und Cuno vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf den erwähnten Antheil der Herrschaft Tworog, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Ratibor den 2. Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts soll wegen Ermangelung eines annehmlichen Gebotes in dem am 31. August d. J. anderweitig angestandenen peremtorischen Termine, das dem Bäcker Leidner gehörige Haus sub. No. 118 auf der neuen Weltgasse, welches nach dem Material-Werth auf 4416 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 4205 Rthlr. 10 Sgr. wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in dem neuen peremtorischen Termine den 6ten Juni 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz Rath Metzke in unserem Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amts der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 28. September 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Nadlergesellen Johann August Adam und der Wittwe des Orgelbauergesellen Johann Samuel Adam, Sophie geborne Schenckel, der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam, welcher am 18ten August 1791 getauft worden, und im Mai 1812 auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne seit dieser Zeit eine weitere Nachricht zu geben, und dessen hinterlassenes Vermögen ohngefähr 900 Rthlr. beträgt, öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 5ten Januar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Fall des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen; im Falle des Aussenbleibens hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden aber auch die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe dem etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation wird ausgeantwortet werden, wogegen, im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei wird übereignet werden. Hierbei wird noch bemerkt: daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte als Erbprätendent, alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget ist, sondern mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau den 8ten Februar 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Real-Gläubiger soll das dem Lohnkutscher Krusch zeither gehörige, von dem Schiffsbauer Woitschensky für 8700 Rthlr. erstandene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 10198 Rthlr. 22 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 12828 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus N. 1734. des Hypothekenbuchs auf der Schuhbrücke und der Ecke der Messergasse im Wege der Re-Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich auf den 6ten Juny und den 5ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten October Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserem Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Real-Gläubiger, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 26sten Februar 1828.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation des sub No. 113. der Schloß-Jurisdiction hieselbst belegenen, nach dem Material-Werth auf 1172 Rthlr. 28 Sgr. gewürdigten Hauses, verfügt worden. Der einzige peremtorische Licitations-Termin ist auf den 29sten April früh um 9 Uhr angesetzt, und werden Kauflustige hiermit vorgeladen, sich in diesem Termine vor dem ernannten Deputirten Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Hartlieb

in unserm Gerichts-Locale einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Behuf der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden wird. Die Taxe des sub hastam gestellten Fundi kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Militsch den 21. Januar 1828.

Reichsgräflich v. Maltzan Standesherrl. Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominum Siemianowitz beabsichtigt an dem bei dem Dorfe Boruschowitz belegenen, demselben eigenthümlich gehörigen und zeither als Wiese benutzten wüsten Deiche ein Frischfeuer zu etabliren. Dem §. 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 gemäß, wird dieß hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 1. Juni a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termines auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerücksichtiget und auf die Ertheilung des Landesherrl. Consenses angetragen werden wird. Beuthen den 20. März 1828.

Der Königliche Landrath.

Gr. Henkel von Donnersmarck.

Todeserklärungs-Erkenntniß.

Da sich Johann Friedrich Blumm, Sohn des Werkmüllers Johann Georg Blumm aus Oberlaimbach, geboren am 8. May 1786, von welchem man seit seinem im Jahre 1812 erfolgten Ausmarsche aus der Garnison zum Feldzuge gegen Rußland keine Nachricht erhalten hat, auf die dießgerichtliche Ladung vom 21. Februar v. J. vor dem unterzeichneten Gerichte weder selbst, noch durch Bevollmächtigte, noch auch Leibeserben desselben sich in dem in der erwähnten Ediktalladung bestimmten Termine gestellt haben; so wird dieser Johann Friedrich Blumm aus Oberlaimbach auf Antrag seiner nächsten Verwandten für todt erklärt und soll an diese sein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget werden.

Ullstadt, am 20. Februar 1828.

Freiherrl. v. Frankensteinisches Patrimonial-Gericht I. Klasse im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

Bau-Verdingung.

Der unterhalb liegende Theil der hiesigen Kratzbusch-Dämme, soll verstärkt und die erforderliche Erde mit Wagen angefahren werden. Zur Verdingung dieser Anfuhr an den Mindestfordernden ist ein Termin auf den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Königl. Schleusenhause, neben hiesiger Sandschleuse anberaumt. Das Weitere ist im angezeigten Geschäfts-Locale zu [illegible]

Breslau den 26sten März 1828.

Herrmann, Wasserbau-Inspektor.

Kauf-Gesuch.

Es werden 40 Scheffel reiner geruhter Land-Lein-Saamen zu kaufen gesucht. Proben und genauester Preis, können in der Zeitungs-Expedition abgegeben werden.

Mastvieh-Verkauf.

Zu Domanze bei Schweidnitz, stehen einige fette Kühe und Schweine zu verkaufen.

Saamen-Verkauf.

Das Dominium Domanze bei Schweidnitz, offerirt Sommer-Weitzen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken und auch mehrjährig geruhten Lein, zur diesjährigen Frühjahrs-Saat, für billige Preise.

Zu verkaufen

sind mehrere Sorten ausländischer Holzarten, Pfirsichbäume, Apricosen und Wallnußbäume, Chinesische Fliederbäume, Weinsenker, Rosenarten, hochstämmig und Strauchartig, nebst noch vielen andern Sachen zur beliebigen Auswahl, wovon die Preis-Verzeichnisse unentgeltlich ausgegeben werden, bei

C. Chr. Mohnhaupt,

Breslau, Garten-Straße Nro. 4., (sonst Schweidnitzer Anger.)

Anzeige.

Sowohl sämmtliche in diesem Jahre zu Manze, Nimptschen Kreises, verkäufliche Mutterschaafe als Schweizerrindvieh, sind bereits verkauft. Zwanzig Stück hochfeine Merinoböcke (zum Theil hiesige Sprungböcke) können noch sehr billig abgelassen werden.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

die Hühner- und Pfauenzucht

in ihrem ganzen Umfange; oder vollständige Anweisung zur Erziehung und Pflege der Hühner und Pfauen, Heilung ihrer Krankheiten u. s. w. 8. 19 Sgr.

Die Bienenzucht in ihrem ganzen Umfange, oder leichtfaßliche Anweisung zur Behandlung der Bienen. 8. 20 Sgr.

Es soll dies nicht ein Buch seyn, das neue Meinungen über die Bienen u. s. w. enthält, sondern in welchem blos das, was seit Jahren in der Bienenwelt beobachtet und in der Behandlung der Bienen als nützlich erfunden worden, für den Bürger und Landmann so faßlich und anziehend erzählt ist, daß es ihnen als sichere Anweisung dienen kann, die Bienenzucht ohne viele Künstelei zu treiben und auf dem einfachsten Wege den größten Vortheil zu erzielen. Angehängt sind ein Bienenkalender, und mehrere Vorschriften, wie der Honig zum Einmachen der Früchte, zu Wein, Meth, Essig u. s. w. benutzt werden könne.

Unterricht über die Schaafe, deren Zucht, und Benutzung; nebst Angabe ihrer Krankheiten und Mitteln zur Heilung derselben, 20 Sgr.

Wie die Schaafzucht, mit dem glücklichsten Erfolge betrieben, und zu dem höchsten Ertrage gebracht werden könne? hat der Verfasser durch vieljährige Versuche und Erfahrungen glücklich ausgedacht. Wer daher die Schaafzucht zu einem einträglichen Erwerbszweige machen will, muß den von dem Verfasser vorgezeichneten Weg einschlagen.

Anzeige.

Mit dem heutigen Tage habe ich die am Kränzel-Markt gelegene, bisher von meiner Familie an Herrn Apotheker Krebs verpachtet gewesene Apotheke zum doppelten goldenen Adler, für meine Rechnung übernommen. Einem hohen Adel und hochverehrten Publico beehre ich mich, dieß hierdurch mit der gehorsamen Bitte bekannt zu machen: das der Offizin zeither geschenkte Vertrauen, derselben gütigst ferner bewahren und auch auf mich übertragen zu wollen. Durch pünktliche und reelle Bedienung werde ich bemüht seyn, mich desselben würdig zu zeigen.

Breslau den 1. April 1828.

der Apotheker Bülow.

Anzeige.

Daß ich gestern die seit 12 Jahren verwaltete Apotheke am Kränzelmarkt verlassen, und dagegen die im Monat Januar a. c. gekaufte

Apotheke zum schwarzen Adler am Ringe No. 59.

zwischen der Oderstraßen-Ecke und Herrn Kaufmann Kuy's Hause, am heutigen Tage in Besitz genommen habe, zeige ich einem hochzuverehrenden Publikum und meinen werthen Freunden und Gönnern insbesondere mit der ganz ergebensten Bitte an: mich auch dort mit ihrem gütigen Vertrauen und Wohlwollen zu beehren.

Schließlich bemerke ich noch, wie ich zur Bequemlichkeit der Arznei-Abholenden, auch eine Expedition der Medicamente im Hause eingerichtet habe, so daß man gänzlich vor dem Einfluß jeder Witterung geschützt ist.

Breslau den 1. April 1828.

D. F. Krebs, Apotheker.

Anzeige.

Da in meiner Erziehungs- und Unterrichtsanstalt diese Ostern wieder ein neuer Kursus beginnt, so ersuche ich diejenigen Aeltern, welche geneigt seyn möchten, mir ihre Söhne anzuvertrauen, dieselben in den Nachmittagsstunden von 1 bis 3 Uhr bei mir zu melden. Ueberhaupt bemerke ich, daß ich täglich in den bezeichneten Stunden in kirchlichen oder Institutsangelegenheiten in meiner Wohnung (Ohlauer Straße, goldne Kanne, No. 58) zu sprechen bin; von Johanni d. J. ab aber in dem Institute selbst (Nikolai- und Herrnstraßenecke, Göllnersches Haus, No. 77) wohnen werde. W. Eggeling, Prediger.

Unterkommen-Gesuch.

Ein unverheiratheter Wirthschafts-Beamter, auf großen und besonders hinsichtlich veredelter Schaafzucht bedeutenden Gütern Schlesiens gebildet, mit löblichen Zeugnissen seines Fleißes und übrigen Verhaltens versehen, militairfrei, jedoch der polnischen Sprache nicht kundig, wünscht wegen Verbesserung seiner Lage seine gegenwärtige Station auf Johanni d. J. zu verlassen und ein anderes Engagement als Amtmann oder Verwalter zu erhalten. Lebendiges Ehrgefühl und strenge Rechtlichkeit leiteten zeither alle seine Handlungen und diesen Grundzügen seines Charakters werden auch seine fernern Dienstleistungen entsprechen. Nähere Auskunft über denselben wird das Callenbergsche Commissions-Comptoir auf der Nicolai-Straße in Breslau gefälligst ertheilen.

Bekanntmachung.

Am letzt verwichenen Freitag zwischen 9 und 10 Uhr Abends, ist auf dem Wege vom weißen Adler in der Ohlauer Straße bis unter den Schwiebbogen, eine Taschen-Repetier-Uhr, in einem goldnen filonchirten Gehäuse, mit goldnem Zifferblatt und schwarzen Stunden- und Minuten-Ziffern auf weiß Emaille-Plättchen, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solche gegen Empfang einer dem Werth der Uhr angemessenen Belohnung, vor dem Schweidnitzer Thor, Garten-Straße No. 19., eine Treppe hoch, vorn heraus, rechts, abzugeben.

Reisegelegenheit

nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerbergasse No. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.